

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	28
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	36
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	36
Anhang 1:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (zu 3.2)	39
Anhang 2:	Vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (zu 3.2)	41

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	credit valuation adjustment
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen (Punkt 6.2) und Beteiligungen (Punkt 8) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente (Punkt 3.2, Anhang 1) wurden aus Gründen der Wesentlichkeit Kapitalinstrumente, die sich nur in der Laufzeit, im Zinssatz sowie im Ausgabedatum unterscheiden und die als kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden, zusammengefasst.
- Auf die Aufteilung der Aufwendungen für PWB, der Direktabschreibungen sowie der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Branchen (Punkt 6.2) wird aus Gründen der Wesentlichkeit (Art. 432 Abs. 2 CRR) verzichtet, da eine sachgerechte Zuordnung dieser Daten nur unter erheblichem Aufwand durchführbar ist. Die Aufwendungen für PWB werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.
- Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer PWB (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung nach Branchen und geografischen Gebieten (Punkte 6.1, 6.2) nicht möglich und erfolgt daher nicht.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

### **1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 1.049.334,93 EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.303.412.402,28 EUR. Der Quotient beträgt daher 0,08 %.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. (Risikobericht) offen gelegt.

#### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leiters der Verwaltung des Trägers für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die Landrätin des Ilm-Kreises. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich

die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. (Risikobericht) offengelegt.

## 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	13,2	-11,5	1)	-	-	1,7
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	38.500,0	-5.400,0	2)	33.100,0	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	104.688,9	-		104.688,9	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.049,3	-1.049,3	3)	-	-	-
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				-	-	8.066,0
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-300,0	-	-
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				-	-	5.251,1
					<b>137.488,9</b>	<b>-</b>	<b>13.318,8</b>

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)
- 3) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassen-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anhängen 1 und 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurden Kapitalinstrumente mit gleicher Laufzeit, dem gleichen Zinssatz sowie demselben Ausgabedatum, die als kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden, zusammengefasst.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	104.688,9	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	33.100,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>137.788,9</b>	

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-300,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-300,0</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>137.488,9</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>137.488,9</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.252,8	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	8.066,0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13.318,8</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>13.318,8</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>150.807,7</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>706.280,1</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,47	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,47	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,35	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0253	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0253	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,35	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.241,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	25.000,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.066,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.252,8	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1,8	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente <sup>1</sup>**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

<sup>1</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weicht die Summe der Einzelbeträge in Zeile 59 rundungsbedingt von der Summe der Eigenmittel ab.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach §289 HGB unter Ziffer A.2.3.3 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	559
Unternehmen	20.112
Mengengeschäft	17.800
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	432
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.310
Gedckte Schuldverschreibungen	389
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	5.143
Beteiligungspositionen	4.478
Sonstige Posten	1.335
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	4.880
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardansatz	0
<b>Gesamt</b>	<b>56.502</b>

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Deutschland	706.476	-	-	-	-	-	44.730	-	-	44.730	0,89	-
Frankreich	7.086	-	-	-	-	-	531	-	-	531	0,01	0,25%
Niederlande	18.903	-	-	-	-	-	1326	-	-	1326	0,03	-
Italien	1.831	-	-	-	-	-	146	-	-	146	0,00	-
Irland	968	-	-	-	-	-	79	-	-	79	0,00	1,00%
Dänemark	795	-	-	-	-	-	36	-	-	36	0,00	1,00%
Portugal	722	-	-	-	-	-	58	-	-	58	0,00	-
Spanien	1.533	-	-	-	-	-	123	-	-	123	0,00	-
Belgien	1.732	-	-	-	-	-	79	-	-	79	0,00	-
Luxemburg	9.491	-	-	-	-	-	760	-	-	760	0,02	-
Norwegen	1.135	-	-	-	-	-	22	-	-	22	0,00	2,50%
Schweden	1.436	-	-	-	-	-	112	-	-	112	0,00	2,50%
Finnland	14.218	-	-	-	-	-	190	-	-	190	0,00	-
Österreich	14.879	-	-	-	-	-	333	-	-	333	0,01	-
Schweiz	5.809	-	-	-	-	-	438	-	-	438	0,01	-
Türkei	88	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Litauen	106	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	1,00%
Polen	408	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,00	-
Tschechische Republik	662	-	-	-	-	-	49	-	-	49	0,00	1,50%
Ungarn	122	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-
Bulgarien	84	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	0,50%
Ukraine	237	-	-	-	-	-	14	-	-	14	0,00	-
Belarus	19	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Georgien	37	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Kasachstan	115	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Usbekistan	22	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Vereinigtes Königreich	6.368	-	-	-	-	-	468	-	-	468	0,01	1,00%
Jersey	293	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,00	-
Isle of Man	31	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Marokko	21	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Tunesien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Senegal	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Ghana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Benin	18	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Nigeria	35	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Kamerun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Mauritius	80	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Südafrika	40	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Vereinigte Staaten	5.417	-	-	-	-	-	367	-	-	367	0,01	-
Kanada	180	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	-
Mexiko	836	-	-	-	-	-	65	-	-	65	0,00	-
Bermuda	125	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	1,00%
Costa Rica	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Panama	90	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Kaimaninseln	772	-	-	-	-	-	55	-	-	55	0,00	1,00%
Britische Jungferninseln	595	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,00	1,00%
Kolumbien	57	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Peru	74	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-
Brasilien	60	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Chile	162	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
Argentinien	42	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Zypern	23	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Libanon	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Arabische Republik Syrien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Irak	5	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Islamische Republik Iran	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Israel	59	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Saudi-Arabien	91	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Bahrain	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	516	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,00	-
Afghanistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Pakistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Indien	327	-	-	-	-	-	26	-	-	26	0,00	-
Indonesien	340	-	-	-	-	-	27	-	-	27	0,00	-
Malaysia	360	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,00	-
Singapur	135	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	-
China	576	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	-
Korea, Republik	304	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,00	-
Japan	438	-	-	-	-	-	34	-	-	34	0,00	-
Hongkong	356	-	-	-	-	-	22	-	-	22	0,00	2,00%
Australien	491	-	-	-	-	-	30	-	-	30	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>808.255</b>	-	-	-	-	-	<b>50.463</b>	-	-	<b>50.463</b>		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen <sup>2</sup>**

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	706.280
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0253%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	179

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

<sup>2</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weichen die Summen der Einzelbeträge in den Spalten 010, 070 und 100 rundungsbedingt von der Summe der Positionswerte bzw. Eigenmittelanforderungen für allgemeine Kreditrisikopositionen ab.

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.697.857 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	66.738
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117.653
Öffentliche Stellen	8.243
Multilaterale Entwicklungsbanken	13.899
Internationale Organisationen	-
Institute	491.076
Unternehmen	285.539
Mengengeschäft	428.847
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	4.560
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	12.025
Gedekte Schuldverschreibungen	62.726
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	111.817
Sonstige Posten	27.410
<b>Gesamt</b>	<b>1.630.533</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

## Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.498	43.558	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.986	-	-
Öffentliche Stellen	8.238	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	13.899	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	534.056	-	-
Unternehmen	266.927	15.381	4.458
Mengengeschäft	426.739	80	2.455
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	3.859	0	5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15.900	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.511	23.726	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	112.055	-	-
Sonstige Posten	27.527	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.594.296</b>	<b>96.644</b>	<b>6.918</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten <sup>3</sup>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer PWB um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung nach Branchen nicht möglich und erfolgt daher nicht. Der Abzug der PWB erfolgt in der Spalte „Sonstige“.

<sup>3</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weicht die Summe der Einzelbeträge rundungsbedingt vom Gesamtbetrag der Risikopositionen ab.

<b>31.12.2019</b>							
<b>TEUR</b>							
<b>Risikopositionen nach Branchen</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen <sup>4</sup></b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.700	-	47.356	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	107.782	-	7.889	315	-
Öffentliche Stellen	8.144	-	72	-	22	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	13.899	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	534.056	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	2.641	39.025	245.099	1.969	-1.967
Davon: KMU	-	-	2.641	-	200.257	1.969	-
Mengengeschäft	-	-	-	323.249	105.356	657	12
Davon: KMU	-	-	-	-	105.356	657	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	2.245	1.621	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	5.000	-	-	10.900	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	60.236	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	112.055	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	27.527
<b>Gesamt</b>	<b>659.035</b>	<b>117.055</b>	<b>157.851</b>	<b>364.519</b>	<b>370.887</b>	<b>2.941</b>	<b>25.572</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen <sup>5</sup>**
<sup>4</sup> Aufteilung der Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“ sh. nächste Tabelle

<sup>5</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weicht die Summe der Einzelbeträge rundungsbedingt vom Gesamtbetrag der Risikopositionen ab.

31.12.2019 TEUR Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbststän- dige Privatpersonen“, davon	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentral- banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	-	7.889	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	22
Multilaterale Entwicklungsban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	519	14.472	30.854	22.627	14.395	7.417	25.913	88.660	40.242
Davon: KMU	519	14.472	12.382	22.627	13.319	2.896	19.237	88.660	26.145
Mengengeschäft	1.915	1.303	19.398	24.421	15.653	4.185	1.958	8.776	27.747
Davon: KMU	1.915	1.303	19.398	24.421	15.653	4.185	1.958	8.776	27.747
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	20	-	280	739	207	70	-	2	303
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	10.900	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibun- gen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.454</b>	<b>23.664</b>	<b>50.532</b>	<b>58.687</b>	<b>30.255</b>	<b>11.672</b>	<b>27.871</b>	<b>97.438</b>	<b>68.314</b>

**Tabelle: Aufteilung der Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“**

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.762	17.513	29.780
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.769	41.188	61.029
Öffentliche Stellen	52	20	8.166
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	13.899
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	244.443	169.034	120.578
Unternehmen	27.112	58.564	201.091
Mengengeschäft	121.437	40.826	267.011
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1.642	499	1.724
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	10.900	5.000
Gedekte Schuldverschreibungen	7.650	18.068	34.517
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	112.055
Sonstige Posten	11.307	-	16.220
<b>Gesamt</b>	<b>470.174</b>	<b>356.612</b>	<b>871.070</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten <sup>6</sup>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

<sup>6</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weicht die Summe der Einzelbeträge rundungsbedingt vom Gesamtbeitrag der Risikopositionen ab.

## **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

## **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zu der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 324 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 35 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 168 TEUR.

Auf die Aufteilung der Aufwendungen für PWB, der Direktabschreibungen sowie der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Branchen wird aus Gründen der Wesentlichkeit (Art. 432 Abs. 2 CRR) verzichtet, da eine sachgerechte Zuordnung dieser Daten nur unter erheblichem Aufwand durchführbar ist. Die Aufwendungen für PWB werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.



Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer PWB um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung nach Branchen und geografischen Gebieten nicht möglich und erfolgt daher nicht.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	2.402	1.279		-	-45			1.030
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	3.701	1.414		12	-58			413
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	68	41		-	-12			-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-			-
Verarbeitendes Gewerbe	344	168		-	7			29
Baugewerbe	770	366		-	-61			103
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	574	434		-	-4			53
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	67	51		-	30			14
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.460	5		12	-9			-
Grundstücks- und Wohnungswesen	19	15		-	-4			-
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	399	334		-	-5			214
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	426			-
<b>Gesamt</b>	<b>6.103</b>	<b>2.693</b>	<b>2.394</b>	<b>12</b>	<b>323</b>	<b>35</b>	<b>168</b>	<b>1.443</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen <sup>7</sup>**

<sup>7</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	6.003	2.592		12	1.442
EWL	76	76		-	-
Sonstige	25	25		-	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.104</b>	<b>2.693</b>	<b>2.394</b>	<b>12</b>	<b>1.442</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten <sup>8</sup>

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rung	Endbestand
Einzelwertberichti- gungen	2.631	605	449	94	-	2.693
Rückstellungen	285	4	262	15	-	12
Pauschalwertberich- tigungen	1.967	426	-	-	-	2.393
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>4.883</b>	<b>1.035</b>	<b>711</b>	<b>109</b>	<b>-</b>	<b>5.098</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>14.444</b>					<b>13.319</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge <sup>9</sup>

<sup>8</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

<sup>9</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Da keine Kreditrisikominderungen genutzt werden, entsprechen die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung denen nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.835	7.221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	101.549	-	315	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	8.144	-	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	13.899	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	499.112	-	34.944	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.448	-	-	-	7.561	-	-	256.871	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	314.651	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	498	3.270	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	10.920	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	11.606	48.630	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	90.094	-	6.176	15.785	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	55.974	-	-	-	-
Sonstige Posten	10.830	-	5	-	-	-	-	16.692	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>729.423</b>	<b>55.851</b>	<b>35.307</b>	<b>-</b>	<b>97.655</b>	<b>-</b>	<b>320.827</b>	<b>345.820</b>	<b>14.190</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung <sup>10</sup>

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2019 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 55.974 TEUR ausgewiesen, wovon 0 TEUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

<sup>10</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>15.544</b>	<b>15.544</b>	<b>k. A.</b>
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	15.544	15.544	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>15.544</b>	<b>15.544</b>	<b>k. A.</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Darlehen und Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter in Höhe von 38.120 TEUR, aus in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesenen indirekten, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelten Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 1.308 TEUR sowie aus in der Bilanzposition Aktiva 3 ausgewiesene, von der Landesbank Hessen-Thüringen begebenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT-1-Namenschuldverschreibungen) in Höhe von 1.001 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2019 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.<sup>11</sup>

#### **Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Beteiligungen veräußert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## **9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## **11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)**

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

---

<sup>11</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen weicht die Summe der Einzelbeträge rundungsbedingt vom Gesamtbetrag des Beteiligungspositionswertes ab.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftes Aktiv mit einem Wachstum von 6,91 % für 2020 und 5,41 % bis 6,46 % für die Folgejahre sowie des Kundengeschäftes Passiv mit einem Rückgang von -0,51 % für 2020 sowie -0,07 % bis -0,25 % für die Folgejahre
- Kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds (Anpassung an Plangegebenheiten)
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um +100 Basispunkte
- Parallelrückgang um -100 Basispunkte
- Eintritt Hauszinsmeinung
- Zinsstruktur- und Zinsniveauänderungen auf Basis der Standardparameter der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR)

Weiterhin werden auf quartalsweiser Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock +100 Basispunkte	Zinsschock -100 Basispunkte
TEUR	-765	9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Ermittlung des Risikowertes für die Zinsspanne erfolgt durch die Gegenüberstellung des Szenarios mit konstanter Geschäftsstruktur in Verbindung mit konstanter Zinsstruktur und dem Szenario mit konstanter Geschäftsstruktur und einem Zinsschock von +/-100 Basispunkten.

**12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

**Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Risikominderungstechniken werden derzeit nicht eingesetzt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Bilanzanhang unter Punkt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie unter Punkt D. „Sonstige Angaben“.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

**Kreditderivate**

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 1.500 TEUR. Die Absicherung wurde nicht im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken angerechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2019 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	1.500	1.500	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	-

**Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung**

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.2.4 offengelegt.

### **14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kundenkreditgeschäft (Weiterleitungsdarlehen), Wertpapierleihegeschäften sowie Pensionsgeschäften (Repos).

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,6 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	222.661	86.643			1.046.331	149.641		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			129.246	-		
040	Schuldverschreibungen	184.175	86.643	189.024	90.291	316.992	117.593	325.984	123.853
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	31.582	21.603	32.473	22.482	28.645	28.645	30.024	30.024
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	60.110	60.110	62.769	62.769	61.724	61.724	65.316	65.316
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	125.082	31.528	128.092	33.103	248.729	43.300	253.257	45.703
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	7.595	7.595	8.194	8.194
120	Sonstige Vermögenswerte	38.781	-			583.788	25.604		

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte <sup>12</sup>**

<sup>12</sup> Da es sich bei der Offenlegungstabelle um Ausschnitte der Meldungsbögen handelt und zudem Medianwerte ausgewiesen werden, ergeben sich die Oberpositionen nicht als Summe der darunterliegenden Positionen, sondern werden ebenfalls separat als Medianwert ermittelt.

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	222.661	86.643		

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	41.944	38.781

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>13</sup> nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,54 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,28 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.303.412
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.692
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	42.568
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	53.163
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	41.065
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.441.900</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.131.936
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(300)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.131.636</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	96
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	150
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.447
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>1.692</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	212.841
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	42.568
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>255.410</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	195.818
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(142.655)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>53.163</b>
<b>(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	137.489
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.441.900</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,54</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		

<sup>13</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) <sup>14</sup>**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.131.936
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.131.936
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	28.615
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	148.159
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	358
EU-7	Institute	205.068
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	301.336
EU-10	Unternehmen	247.612
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.692
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	197.095

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl) <sup>15</sup>**

<sup>14</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

<sup>15</sup> Durch die Darstellung von TEUR-Beträgen kommt es rundungsbedingt zu Abweichungen.

**Anhang 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (zu 3.2)**

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede – Ausgabejahr 2010</b>		
1	Emittent	Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,002 Mio EUR
9	Nennwert des Instruments	13.200,00 EUR
9a	Ausgabepreis	100 % (Nennwert)
9b	Tilgungspreis	100 % (Nennwert)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2010 (24.08.2010)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.08.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende bei Eintreten steuerlicher oder regulatorischer Ereignisse, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren frühester Kündigungstermin: 31.12.2015 Tilgungsbetrag: Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Unter Berücksichtigung von Punkt 15 in den Folgejahren zum Jahresende kündbar
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnitt: 2,35 % Bandbreite: 2,35 % - 2,35 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede – Ausgabejahr 2010</b>		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede (Ausgabe 2010)**





Kontonummer

**5. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

**6. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GWG).

**7. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

**8. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**9. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**10. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GWG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Zustimmung der gesetzl. Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

**Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:**

Person	Ausweis-Art Identifikation	Ausweis-Nummer Identifikation-Art	ausgestellt von
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Antrag angenommen und Legitimation geprüft:			am: <input type="text"/>

Hinweis nach § 23a KWG <input type="checkbox"/> ausgehändigt	Beratung und werbliche Information einverstanden per <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="text"/>	Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erzielt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben <input type="text"/>
---	---	--	---

168 400.000 (Fassung Nov. 2010) - 0560 402.01 (R1\_MD)